Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5863

27. 11. 89

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5561, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 10 wird der Titel 642 01 – Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten – um 100 000 DM erhöht.

Bonn, den 27. November 1989

Wüppesahl

Begründung

Der Bund hat den Ländern die Kosten für die Leistungen, die sie aufgrund des Opferentschädigungsgesetzes an Opfer von Gewalttaten etc. zu zahlen haben, zu erstatten. Oft werden die Opfer von Gewalttaten finanziell nur unzureichend versorgt. Zu den Schädigungen körperlicher oder psychischer Art kommen dann noch finanzielle Probleme. Um die Opfer wenigstens ein bißchen entschädigen zu können, muß das Budget aufgestockt werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333